

Markt Moosbach - Passamt

Auskunft erteilt

Herr Sperl: Tel. 09656 9202-18

Frau Rieß: Tel. 09656 9202-17



Zustimmungserklärung

(bitte die Erläuterungen und Hinweise beachten)

Mit der Ausstellung eines

☐ Reisepasses ☐ Personalausweises

für das Kind	
Name:	
Vorname:	
Geburtstag, -ort:	
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

sind wir / bin ich		
Name:		
Vornamen:		
Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

einverstanden.

Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung eines Personalausweises oder eines Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben.

Zudem ist **ab dem 10. Lebensjahr** die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis zwingend erforderlich.

Bringen Sie bitte Ihr Kind ab dem 6. Lebensjahr zur Antragsstellung mit.

Näheres entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen und Hinweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Erläuterungen und Hinweise

Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind vor Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. eines Personalausweises für ein Kind vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund

Vorzulegende Unterlagen und Angaben bei der Antragstellung

- ☐ Größe und Augenfarbe des Kindes
- ☐ biometrisches Lichtbild (beim Fotografen angeben, dass es für ein Ausweisdokument benötigt wird)
- ☐ Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ☐ Geburtsurkunde des Kindes
- ☐ Gebühr für die Ausstellung: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 22,80 €

Informationen

Wir stehen Ihnen unter der Telefonnummer 09656 9202-18 oder 9202-17 für Informationen über vorzulegende Nachweise und Dokumente selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Di.	13.00 – 16.30 Uhr
Do.	13.00 – 17.30 Uhr